

8. Sitzung

des Jugendhilfeausschusses

Tag der Sitzung

07.11.2017

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 14 (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau
Eduard Brücklmaier, 84048 Mainburg
Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim
Werner Maier, 84048 Mainburg
Simon Steber, 93326 Abensberg
Norbert Birnthaler,
Dipl.-Psychologin Brigitta Hable, 93309 Kelheim
Andreas Lammel, 93309 Kelheim
Kerstin Obermeier, 93309 Kelheim
Julian Scheuerer, Pfarrer, 93342 Saal/Donau
Gabriele Schmid,
Andreas Lehmayr, 93309 Kelheim
Robert Faltermeier, 93309 Kelheim
Hubert König, 93309 Kelheim
Johannes Paintl, 93326 Abensberg
Kirsten Reiter, 84085 Langquaid
Monika Staller-Zimmerer, 93309 Kelheim
Sandra von Hösslin, 93309 Kelheim
Ingeborg Morath, 93309 Kelheim

Vertretung für Frau Nißl-Neumann

Vertretung für Herrn Edgar Fischer

FEHLENDE KREISRÄTE:

Thomas Schug, 93326 Abensberg
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg
Erich Banczyk, 93309 Kelheim
Schulrätin Sabine Meier, 93309 Kelheim
Claudia Nißl-Neumann, 93309 Kelheim
Dr. Tobias Barwanietz, 93309 Kelheim
Johann Stanglmair, 84048 Mainburg
Edgar Fischer, 93309 Kelheim
Markus Weigl, 93309 Kelheim
Judith Schmidt, 93152 Nittendorf

Vertretung für Herrn Thomas Schug

Vertretung für Frau Meier Sabine

Vertretung für Herrn Erich Banczyk

Vertretung für Herrn Markus Weigl

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Julia Krawzow

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Abteilungsleiterin Frau RRin Brandl, Stellvertretender Jugendamtsleiter und Gruppenleiter der wirtschaftlichen Jugendhilfe Herr Lickleder, Gruppenleiterin des Allgemeinen Sozialdienstes Frau Ott, Gruppenleiterin der Sozialen Fachdienste Frau Hertlin, sowie Frau Endl von der Pressestelle

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Allgemeine und grundsätzliche Informationen
2. Rechtliche und fachliche Informationen
3. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2018
4. Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg für die Jugendarbeit im Landkreis Kelheim im Jahr 2018
5. Gewährung eines Landkreiszuschusses an das Bischöfliche Jugendamt Regensburg für die Kath. Jugendstelle in Kelheim für das Jahr 2018
6. Gewährung eines Landkreiszuschusses an den Kreisjugendring Kelheim für das Kalenderjahr 2018
7. Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Jugendwerkstatt der CARIDA Kelheim gGmbH in Kelheim für das Jahr 2018
8. Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Kelheim für das Jahr 2018
9. Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Schwangerenberatungsstelle in Landshut von DONUM VITAE in Bayern e. V. in München für das Jahr 2018
10. Gewährung eines Landkreiszuschusses für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bischöflichen Ordinariats Regensburg in Kelheim für das Jahr 2018
11. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg für das Kalenderjahr 2018
12. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Prälat-Michael-Thaller-Schule - Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg für das Kalenderjahr 2018
13. Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim für das Projekt Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Kelheim für das Kalenderjahr 2018
14. Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim im Rahmen der Jugendhilfe für das Projekt Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Kelheim - Thaldorf für das Kalenderjahr 2018

15. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do. für das Kalenderjahr 2018
16. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mainburg für das Kalenderjahr 2018
17. Beschlussfassung des unter TOP 3 beratenen Haushaltsplanentwurfes 2018

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2017, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Landrat Martin Neumeyer, begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Medienvertreter, sowie die Mitarbeiter im Hause.

Der Jugendhilfeausschuss war mit Schreiben vom 10.10.2017 frist- und formgerecht geladen und beschlussfähig. Es waren 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Vorsitzende verlas die Mitglieder, die sich entschuldigt hatten.

Anschließend rief der Vorsitzende TOP 1 der Sitzung auf

Beschluss-Nr. 54: Allgemeine und grundsätzliche Informationen

Der Jugendamtsleiter, Herr Birnthaler, informierte anhand einer Powerpoint-Präsentation die anwesenden Mitglieder über die allgemeinen und grundsätzlichen Neuigkeiten aus dem Jugendhilfebereich.

Zum Thema der Bildung von Fachgremien, brachte Herr Lammel, Kirchlicher Jugendreferent der Kath. Jugendstelle Kelheim, zum Ausdruck, dass er es wichtig finden würde, einen Jugendgerichtshilfe-Stammtisch zu bilden, um mit weiteren zuständigen Gremien und Kooperationspartnern in Kontakt zu stehen.

Herr König, Geschäftsführer der CARIDA Kelheim gGmbH, fragte zum Thema Personalbemessungs-Maßnahme (PeB) nach, inwieweit die Durchführung der PeB-Maßnahme Auswirkungen auf das Jugendamt, z. B. bei der Netzwerkarbeit, hat. Der Jugendamtsleiter, Herr Birnthaler, sowie auch die Abteilungsleiterin, Frau Brandl, teilten mit, dass bei der Maßnahme hauptsächlich die Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden soll, wie sie auch gesetzlich vorgeschrieben ist.

Des Weiteren wurde diskutiert, ob zukünftig nur noch eine Jugendhilfeausschusssitzung im Jahr stattfinden soll, da einige Mitglieder eine zweite Sitzung für notwendig halten, um den Kontakt und die Kooperation zu erhalten.

Es wurde vereinbart, dass grundsätzlich zwei Sitzungstermine im Jahr eingeplant werden und je nach Bedarf entschieden wird, ob eine Jugendhilfeausschusssitzung im Frühjahr einberufen wird. Herr Landrat teilte zudem mit, dass durch die Einführung des jugendpolitischen Empfangs sowie bei Bildung von Fachgremien der Bedarf einer weiteren Jugendhilfeausschusssitzung gedeckt werden könne.

Beschluss-Nr. 55: Rechtliche und fachliche Informationen

Herr Birnthaler informierte anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ausschussmitglieder über die rechtlichen und fachlichen Neuerungen im Bereich der Jugendhilfe.

Zum Thema der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes fragte Frau Kirsten Reiter nach, inwieweit die Fallzahlen in diesem Bereich seit der Änderung des Gesetzes gestiegen sind. Es wurde vereinbart, dass diese Information den Ausschussmitgliedern nach der Sitzung zugeleitet wird.

Danach wurde noch bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) über die Kosten und die Hilfe für junge Volljährige diskutiert. Herr Steber erkundigte sich nach der Kostenerstattung bei den umA.

Beschluss-Nr. 56: Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2018

Den Jugendhilfeausschussmitgliedern wurde die Beschlussvorlage zu TOP 3 mit dem Haushaltsplanentwurf für 2018 mit der Einladung übersandt.

Die Anwesenden wurden von Herrn Birnthaler anhand einer Powerpoint-Präsentation über die kostenintensivsten Haushaltsstellen informiert.

Es wurde anfangs darauf hingewiesen, dass die Gesamtausgaben der Jugendhilfe von 14.097.600 € im Jahr 2017 auf 12.061.600 € im Jahr 2018 reduziert wurden.

Im Gegenzug wurden jedoch die Einnahmen von 7.068.300 € im Jahr 2017 auf 4.624.800 € im Jahr 2018 ebenfalls reduziert, sodass sich der Reinaufwand der Jugendhilfe von 7.029.300 € im Jahr 2017 auf 7.436.800 € im Jahr 2018 um 407.500 €, das sind 5,8 %, erhöht hat. Diese Erhöhung ist insbesondere auf Fallzahlensteigerungen im Bereich der Hilfe für junge Volljährige und der ambulanten Eingliederungshilfe zurückzuführen.

In Bezug auf die Erhöhung bei der ambulanten Eingliederungshilfe in Form von Schul- und Schulwegsbegleitern wurde darüber diskutiert, ob diese Form der Jugendhilfe eine sinnvolle Lösung im Sinne der Inklusion sein kann. Frau Reiter war der Meinung, dass ein Schulbegleiter keine Dauerlösung für die Inklusion ist und dadurch keine Veränderungen bewirkt werden können. Frau Brandl merkte an, dass es hierzu gesetzliche Vorgaben gibt und dies eine Angelegenheit des Kultusministeriums ist, hier Veränderungen zu schaffen. Laut Frau Kreisrätin Lettow-Berger ist die Schulbegleitung kein inklusives Modell und es sollte hierzu eine Eingabe beim Landkreistag erfolgen.

Von Herrn Birnthaler wurde darauf hingewiesen, dass seine Besprechung zu diesem Thema geplant ist zusammen mit Herrn Landrat, dem Schulamt, der Inklusionsberatungsstelle und den Schulleitungen. Hier ist aber primär eine politische Lösung gefragt.

Beschluss-Nr. 57: Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg für die Jugendarbeit im Landkreis Kelheim im Jahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg vom 27.07.2017 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg wird zur Förderung der Jugendarbeit in den evangelischen Gemeinden im Landkreis Kelheim im Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 1.250 € gewährt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 58: Gewährung eines Landkreiszuschusses an das Bischöfliche Jugendamt Regensburg für die Kath. Jugendstelle in Kelheim für das Jahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag vom 20.06.2017 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Dem Bischöflichen Jugendamt Regensburg wird für die Kath. Jugendstelle in Kelheim für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € gewährt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 59: Gewährung eines Landkreiszuschusses an den Kreisjugendring Kelheim für das Kalenderjahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des Kreisjugendrings Kelheim vom 28.09.2017 hin.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Landkreiszuschuss in Höhe von 119.000 € beantragt wurde. Derzeit laufen mit dem Kreisjugendring Besprechungen bezüglich eines Grundlagenvertrags.

Frau Reiter und Herr König wollten wissen, welche Auswirkungen ein Grundlagenvertrag und eine darin enthaltene dynamisierte Kostenanpassung haben.

Herr Kreisrat Steber bat um Übersendung eines Finanz- oder Haushaltsplans des Kreisjugendrings, um die Einnahmen und Ausgaben nachvollziehen zu können. Es wurde vereinbart, dass den Ausschussmitgliedern eine Finanzaufstellung übersandt wird.

Beschluss: (mehrstimmig)

Dem Kreisjugendring Kelheim wird für das Kalenderjahr 2018 ein Pauschalzuschuss von 115.000 € vom Landkreis Kelheim gewährt.

Dafür: 10 Dagegen: 3

Beschluss-Nr. 60: Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Jugendwerkstatt der CARIDA Kelheim gGmbH in Kelheim für das Jahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag der CARIDA Kelheim gGmbH vom 11.10.2017 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, wurde ohne Beteiligung des Geschäftsführers der CARIDA Kelheim gGmbH, Herrn Hubert König, folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

Der CARIDA Kelheim gGmbH in Kelheim wird für die Jugendwerkstatt für das Jahr 2018 ein Zuschuss von 30.000 € im Rahmen der Jugendsozialarbeit gewährt.

Dafür: 12 Dagegen: 0 pers. beteiligt: 1

Beschluss-Nr. 61: Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Kelheim für das Jahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. vom 17.07.2017 hin.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

Der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. in Regensburg wird für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Kelheim, Pfarrhofgasse 1, für das Jahr 2018 ein Landkreiszuschuss in Höhe von höchstens 285.678,00 € gewährt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 62: Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Schwangerenberatungsstelle in Landshut von DONUM VITAE in Bayern e. V. in München für das Jahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag von DONUM VITAE in Bayern e. V. vom 06.10.2017 hin.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

DONUM VITAE in Bayern e. V. in München wird für die Schwangerenberatungsstelle in Landshut für das Jahr 2018 ein Zuschuss bis zur Höhe von maximal 38.000 € gewährt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 63: Gewährung eines Landkreiszuschusses für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bischöflichen Ordinariats Regensburg in Kelheim für das Jahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag der Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen im Bistum Regensburg vom 24.04.2017 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

Der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Kelheim wird für 2018 ein Zuschuss in Höhe von 1.750 € gewährt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 64: Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg für das Kalenderjahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg vom 14.08.2017 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Die Sozialpädagogenstelle für die Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg wird im Jahr 2018 mit einem Betrag in Höhe von max. 21.315 € gefördert. Dies gilt nur vorbehaltlich einer anteiligen Förderung von staatlicher Seite.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 65: Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Prälat-Michael-Thaller-Schule - Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg für das Kalenderjahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. vom 22.08.2017 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

Die Sozialpädagogenstelle für die Jugendsozialarbeit an der Prälat-Michael-Thaller-Schule – Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg wird im Jahr 2018 mit einem Betrag in Höhe von max. 15.000 € gefördert. Dies gilt nur vorbehaltlich einer anteiligen Förderung von staatlicher Seite.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 66: Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim für das Projekt Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Kelheim für das Kalenderjahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des Landratsamtes –Kreiskämmerei- Kelheim vom 25.09.2017 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Die Sozialpädagogenstellen für die Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Kelheim werden im Jahr 2018 mit einem Betrag in Höhe von max. 24.000 € gefördert. Dies gilt nur vorbehaltlich einer anteiligen Förderung von staatlicher Seite..

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 67: Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim im Rahmen der Jugendhilfe für das Projekt Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Kelheim - Thaldorf für das Kalenderjahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des Landratsamtes –Kreiskämmerei- Kelheim vom 25.09.2017 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Die Sozialpädagogenstelle für die Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Kelheim – Thaldorf wird im Jahr 2018 mit einem Betrag in Höhe von max. 11.500 € gefördert. Dies gilt nur vorbehaltlich einer anteiligen Förderung von staatlicher Seite.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 68: Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do. für das Kalenderjahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des AWO Kreisverbandes Kelheim e. V. vom 03.08.2017 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

Die Sozialpädagogenstelle für die Jugendsozialarbeit an der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do. wird im Jahr 2018 mit einem Betrag in Höhe von max. 14.100 € gefördert. Dies gilt nur vorbehaltlich einer anteiligen Förderung von staatlicher Seite und durch die Stadt Neustadt/Do. als Sachaufwandsträger für die Schule.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 69: Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mainburg für das Kalenderjahr 2018

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des AWO Kreisverbandes Kelheim e. V. vom 04.10.2017 hin.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Die Sozialpädagogenstelle für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mainburg wird im Jahr 2018 mit einem Betrag in Höhe von max. 17.000 € gefördert. Dies gilt nur vorbehaltlich einer anteiligen Förderung von staatlicher Seite und durch die Stadt Mainburg als Sachaufwandsträger für die Schule.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 70: Beschlussfassung des unter TOP 3 beratenen Haushaltsplanentwurfes 2018

Der Vorsitzende fragte nach, ob zu dem unter TOP 3 beratenen Haushaltsplanentwurf 2018 noch Diskussionsbedarf oder weitere Fragen bestehen.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wird mit seinen Haushaltsansätzen gebilligt und den maßgeblichen Gremien des Landkreises zur Annahme empfohlen, sowie vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Kreistag, vom Jugendhilfeausschuss mit den entsprechenden Haushaltsansätzen beschlossen.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Die Sitzung war um 15:36 Uhr beendet.

Martin Neumeyer
Landrat

Norbert Birnthaler
Jugendamtsleiter